Inbetriebsetzung einer Gasanlage

[Bitte alles in Block-/Maschinenschrift]

Stadtwerke Steinfurt … spürbar nah!

Wiemelfeldstraße 48 · 48565 Steinfurt
Telefon 0 25 52/ 7 07-0 · Telefax 0 25 52/ 7 07 567
E-Mail: hausanschluss@swst.de

Bitte für jede Gasanlage (Wohnung/Haus) von Ihrem Vertragsinstallateur ausfüllen lassen.

1. Für ☐ Wohngebäude ☐ Sonderbauten _____
(Gewerbe- u. Industrieanlagen die Branche)

Wird: ☐ Herstellung ☐ Wiederinbetriebnahme nach:
die ☐ Änderung ☐ Sperrung
☐ Erweiterung ☐ HA-Erneuerung
für das Gebäude/Grundstück beantragt. ☐ Installationserneuerung

Straße, Haus-Nr. Flurstück

Ort Flur

2. Kunde/Antragsteller: Telefon:_____

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

E-Mail

Geb.-Datum bei Gewerbekunden die Handelsregisternummer

Eingangsstempel

3. Es wurden installiert:

Geräte	**Nennwärmeleistung**						
*Nichtzutreffendes streichen	vorhanden		entfernt		Neu		Gesamt
	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	kW
Kocher / Herd / Kamin							
Brennwertgerät / Heizkessel / BHKW							
Sonstiges							
						Summe der Nennwärmeleistungen in kW:	

4. Die Gasanlage ist gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Steinfurt GmbH erstellt worden. Die Anlage wurde der vorgeschriebenen Prüfung nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Das (Die) angeschlossene(n) Gerät(e) und die verwendeten Materialien tragen das DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen mit Register-Nr. oder CE-Kennzeichen (für Bestimmungsland Deutschland).

Ort. Datum | Verantwortlicher Fachmann Unterschrift | Unterschrift und Stempel des VIU

Der Inbetriebsetzungsantrag ist **24 Std.** vor der Zählermontage bei den Stadtwerken Steinfurt GmbH einzureichen. Der Zähler kann nach Absprache mit SWST abgeholt werden.

Die vom Vertrags-Installateur fertiggemeldete Gasanlage kann in Betrieb genommen werden ☐ nein ☐ ja

Gaszähler vorhanden? ☐ nein ☐ ja

	Einbau	Ausbau
Zählernummer.		
Zählerstand		
Fabrikat		
Größe m³/h		
Datum		
Unterschrift		
Gaszähler Baujahr:	Eichjahr:	Eb-Datum:

Nach Anbringung des Zählers erfolgen das ordnungsgemäße Inbetriebsetzen der Kundenanlage und die Gebrauchsunterweisung für den Kunden durch das Vertrags-Installationsunternehmen.
„Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Gas ist zurzeit die Stadtwerke Steinfurt GmbH. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, der Stadtwerke Steinfurt GmbH mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Erdgas zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn."

Gaslieferant:

Die neu installierten Geräte sind eingestellt auf **Erdgas E**

5. Nur von SWST auszufüllen

Steinfurt,

Ort, Datum Unterschrift des GVU